COMMERZBANK

Preis- und Leistungsverzeichnis

(Stand 1. September 2024)

Seite

Allgemeine Informationen zur Bank 2

Allgemeine Informationen zu Produktbezeichnungen gemäß § 15 Zahlungskontengesetz 2

Kapitel A: 3

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (Kontoführung, Sparverkehr, Sorten / Edelmetalle, Bankschließfächer / Verwahrstücke, Sonstiges z. B. Bescheinigungen)

I. Persönliche Konten 3

II. Sicht- und Spareinlagen 4

III. Sorten / Edelmetalle 5

IV. Bankschließfächer / Verwahrstücke 6

V. Sonstiges 6

Kapitel B: 7

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldauszahlungen / Bargeldeinzahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Kartenzahlungen), beim Scheckverkehr sowie für die Verwahrung von Einlagen für Verbraucher und Kunden, die keine Verbraucher sind

I. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen 7

II. Überweisungen 8

III. Dauerauftrag 11

IV. Lastschriften 11

V. Kartenzahlungen 12

VI. Scheckverkehr 14

VII. Verwahrung von Einlagen 15

VIII. Online – Bezahlverfahren 15

Kapitel C: 16

Preise für Wertpapierdienstleistungen

I. Commerzbank money mate 16

II. PremiumDepot 16

III. PremiumFondsDepot 17

IV. KlassikDepot 18

V. StartDepot 19

VI. DirektDepot 20

VII. Geschäfte an Terminbörsen (Finanztermingeschäfte – Optionen und Futures) 21

VIII. Vermögensverwaltung 21

IX. Sonderdienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen 22

X. Hinweis über Zuwendungen von Dritten und an Dritte 23

XI. Hinweis zu Handelsmargen 23

XII. Ergänzende Hinweise 23

Kapitel D: 24

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale)

I. Dienstleistungen im Kreditgeschäft 24

II. Auskünfte 25

III. Avale 25

Kapitel E: 25

Wechselkurs 25

Alle Entgelte sind gegebenenfalls inklusive Mehrwertsteuer

204/02/28 – HD0924-01

Allgemeine Informationen zur Bank

I. Name und Anschrift der Bank

Commerzbank Aktiengesellschaft
Geschäftsräume: Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main
Postanschrift: 60261 Frankfurt am Main

Kontakt bei Fragen zum Unternehmen
Telefon: +49 69 136 20
E-Mail[1]: info@commerzbank.com
Internet: www.commerzbank.de; www.commerzbank.com

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:
Commerzbank AG
Qualitätsmanagement
60261 Frankfurt am Main
www.commerzbank.de/Beschwerdestelle

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main; Internet: www.bafin.de, BAK Nr. 100005

V. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister, Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 32000

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch soweit nichts anderes vereinbart ist.

Allgemeine Informationen zu Produktbezeichnungen gemäß § 15 Zahlungskontengesetz

Soweit im Folgenden die Begrifflichkeiten „Commerzbank Girocard“, „Mastercard Debit“ oder „Virtual Debit Card“ genannt werden, entsprechen diese der standardisierten Zahlungskontenterminologie „Ausgabe einer Debitkarte“.

Soweit im Folgenden die Begrifflichkeiten „PremiumKreditkarte“, „Young Visa Kreditkarte“, „ClassicKreditkarte“, „GoldKreditkarte“, „Prepaid Karte“ oder „Prepaid Karte Junior“ genannt werden, entsprechen diese der standardisierten Zahlungskontenterminologie „Ausgabe einer Kreditkarte“.

[1] Beachten Sie bitte, dass Ihre Mitteilung an uns via E-Mail nicht verschlüsselt wird. Eine Kenntnisnahme durch Dritte ist daher nicht auszuschließen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich nicht auf konkrete geschäftliche Details zu beziehen. Überweisungen, Wertpapierorder oder fristgebundene Aufträge oder Weisungen nehmen wir per E-Mail nicht entgegen.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (Kontoführung, Sparverkehr, Sorten / Edelmetalle, Bankschließfächer / Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für die Kontoführung für Privatkonten

PremiumKonto	Monatspauschale	12,90 EUR
Sämtliche Buchungsposten Commerzbank Girocard für bis zu zwei Verfügungsberechtigte Nutzung Commerzbank- / Cash Group[1]-Geldautomaten sowie Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am Schalter Pro Konto sind max. zwei Mastercard und zwei Visa Karten im Preis enthalten[2] Einrichtung / Änderung / Ausführung von SEPA-Daueraufträgen Nutzung des Online Bankings mit photoTAN Im Telefon Banking beauftragter SEPA-Überweisungen Ausführung beleghaft beauftragter SEPA-Überweisungen Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks[3]		
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten[5]	Verwahrentgelt[5]	0,5% p.a.[5]

KlassikKonto	Monatspauschale	6,90 EUR
Sämtliche Buchungsposten Commerzbank Girocard für bis zu zwei Verfügungsberechtigte Nutzung Commerzbank- / Cash Group[1]-Geldautomaten sowie Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am Schalter Mastercard Debit für bis zu zwei Verfügungsberechtigte Einrichtung / Änderung / Ausführung von SEPA-Daueraufträgen Nutzung des Online Bankings mit photoTAN Im Telefon Banking beauftragter SEPA-Überweisungen Ausführung beleghaft beauftragter SEPA-Überweisungen Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks[3]		
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten[5]	Verwahrentgelt[5]	0,5% p.a.[5]

Girokonto – Für Neuverträge ab dem 31.05.2024		
– Bei Geldeingang[4] von mindestens 700 EUR im Kalendermonat	Monatspreis	0,00 EUR
– Bei Geldeingang[4] unter 700 EUR im Kalendermonat	Monatspreis	9,90 EUR
Sämtliche Buchungsposten Kontoauszug über das elektronische Postfach[6] Commerzbank Girocard Commerzbank Virtual Debit Card für bis zu zwei Verfügungsberechtigte Nutzung Commerzbank- / Cash Group[1]-Geldautomaten Ausführung von SEPA-Daueraufträgen Nutzung des Online Bankings mit photoTAN		
Ausführung beleghafter oder im Telefon Banking beauftragter SEPA-Überweisungen	pro Überweisung	3,90 EUR
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am Schalter	pro Vorgang	3,90 EUR
Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks[3]	pro Scheck	3,90 EUR
Einrichtung, Änderung oder Aussetzung eines SEPA-Dauerauftrages[7]	pro Vorgang	5,00 EUR
Kontostands- oder Umsatzabfrage[7]	pro Vorgang	5,00 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten[5]	Verwahrentgelt[5]	0,5% p.a.[5]

[1] Zur Cash Group gehören Commerzbank, Deutsche Bank, UniCredit Bank, Postbank und deren Tochtergesellschaften.

[2] Maximal 12 kostenlose Bargeldauszahlungen p. a. im Inland und 25 kostenlose Bargeldauszahlungen p. a. im Ausland pro Karte.

[3] Mit Einreichung eines vollständig ausgefüllten Formulars für Inlands-Scheckeinreichung der Bank.

[4] Ausgenommen Wertpapierumsätze, eigene Überträge und Gutschriften aus der Buchung von Rücklastschriften/Rückschecks.

[5] Siehe Kapitel B Abschnitt VII – Verwahrung von Einlagen.

[6] Abweichend von den „Allgemeinen Bedingungen für Zahlungsdienste“, Textziffer A.I.2.a. Satz 2, stellt die Bank die Kontoauszüge nicht am Kontoauszugsdrucker, sondern ausschließlich im elektronischen Postfach zum Abruf bereit.

[7] Wird nur erhoben, wenn der Vorgang bzw. die von der Bank zu erteilende Information zusätzlich oder abweichend vom vereinbarten Kommunikationskanal im Digital Banking, in der Banking App, am Geldautomaten oder Selbstbedienungsterminal bzw. Kontoauszugsdrucker vom Kontoinhaber oder seinem Vertreter verlangt wird.

StartKonto – Für Neuverträge ab dem 15.04.2021		
– für Schüler, Auszubildende, Studenten, Praktikanten, Volontäre, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende im Alter von 7 Jahren bis einschließlich 27 Jahren[8]	Monatspreis	0,00 EUR
– bei Fortbestehen des StartKontos ab dem 28. Geburtstag (kein Neuabschluss)	Monatspreis	9,90 EUR
Sämtliche Buchungsposten		
Young Visa Kreditkarte und Commerzbank Girocard		
Nutzung Commerzbank-/Cash Group[9]-Geldautomaten		
Einrichtung/Änderung/Ausführung von SEPA-Daueraufträgen		
Nutzung des Online Bankings mit photoTAN		
Ausführung beleghafter oder im Telefon Banking beauftragter SEPA-Überweisungen	pro Überweisung	2,50 EUR
Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am Schalter	pro Vorgang	2,50 EUR
Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks[10]	pro Scheck	2,50 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten[11]	Verwahrentgelt[11]	0,5% p.a.[11]

BasisKonto	Monatspreis	6,90 EUR
Sämtliche Buchungsposten		
Commerzbank Girocard für bis zu zwei Verfügungsberechtigte		
Nutzung Commerzbank-/Cash Group[9]-Geldautomaten sowie Bargeldaus- und Bargeldeinzahlungen am Schalter		
Einrichtung/Änderung/Ausführung von SEPA-Daueraufträgen		
Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks[10]		
Nutzung des Online Bankings		
Ausführung belegloser Inlands-/SEPA-Überweisungen		
Ausführung beleghafter oder im Telefon Banking beauftragter SEPA-Überweisungen	pro Überweisung	1,50 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten[11]	Verwahrentgelt[11]	0,5% p.a.[11]

2. Übermittlung des Kontoauszuges (pro Vorgang, ohne Porto)

– Aufbewahrung zur Abholung (Postabholer) – (kein Neuabschluss möglich)	pro Auszug	1,50 EUR
– Tages- und Wochenauszug, wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Postfach oder am Kontoauszugsdrucker verlangt (außer Girokonto).	pro Auszug	0,14 EUR
– Monatsauszug, wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Postfach oder am Kontoauszugsdrucker verlangt (außer Girokonto).	pro Auszug	0,51 EUR
– Nacherstellung von Kontoauszügen oder Kontoumsatzlisten, wenn die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat: je Auszug für einen Zeitraum von bis zu einem Monat	pro Auszug	3,00 EUR

II. Sicht- und Spareinlagen

1. Sichteinlagen

TagesgeldKonto	
Übermittlung des Kontoauszuges (pro Auszug)	
– Aufbewahrung zur Abholung (Postabholer) – (kein Neuabschluss möglich)	1,50 EUR
– papierhafter Tagesauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Elektronische Postfach verlangt.	0,90 EUR
– papierhafter Monatsauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Elektronische Postfach verlangt.	0,90 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten (Verwahrentgelt)[11]	0,5% p.a.[11]

[8] Nachweis des Alters und des Ausbildungs-/Berufsstatus bei Vertragsabschluss durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments und durch Vorlage einer Bescheinigung zum Ausbildungs-/Berufsstatus.

[9] Zur Cash Group gehören Commerzbank, Deutsche Bank, UniCredit Bank, Postbank und deren Tochtergesellschaften.

[10] Mit Einreichung eines vollständig ausgefüllten Formulars für Inlands-Scheckeinreichung der Bank.

[11] Siehe Kapitel B Abschnitt VII – Verwahrung von Einlagen.

Verrechnungskonto Plus		
Monatspauschale		1,90 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten (Verwahrentgelt)[12]		0,5% p.a.[12]
Übermittlung des Kontoauszugs bei postalischem Versand (zuzüglich Porto) pro Auszug		0,51 EUR
WertpapierGeld-Konto (kein Neuabschluss möglich)		
Monatspauschale		1,90 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten (Verwahrentgelt)[12]		0,5% p.a.[12]
Geldmarktkonto (kein Neuabschluss möglich)		
Monatspauschale		1,90 EUR
Übermittlung des Kontoauszuges (pro Auszug)		
– Aufbewahrung zur Abholung (Postabholer) – (kein Neuabschluss möglich)		1,50 EUR
– papierhafter Tagesauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Elektronische Postfach verlangt.		0,90 EUR
– papierhafter Monatsauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Elektronische Postfach verlangt.		0,90 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten (Verwahrentgelt)[12]		0,5% p.a.[12]

2. Nacherstellung von Kontoauszüge bei Sichteinlagen

Nacherstellung von Kontoauszügen oder Kontoumsatzlisten, wenn die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat (pro Vorgang, ohne Porto):

– je Auszug für einen Zeitraum von bis zu einem Monat	pro Auszug	3,00 EUR

3. Spareinlagen

Sparkonto	
Aufbewahrung eines Sparbuches (kein Neuabschluss möglich) – (nicht bei als Kreditsicherheit hinterlegten Sparbüchern) – pro Jahr	75,00 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten (Verwahrentgelt)[12]	0,5% p.a. [12]

4. Mietkautionen

Mietkautionskonto Mieter (gültig bei Eröffnung ab 01.09.2021)	
Einmaliges Bearbeitungsentgelt für die Eröffnung eines Mietkautionskontos (pro Kontoeröffnung)	59,00 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten (Verwahrentgelt)[12]	0,5% p.a.[12]
Mietkautionskonto Vermieter (gültig bei Eröffnung ab 01.09.2021)	
Einmaliges Bearbeitungsentgelt für die Eröffnung eines Mietkautionskontos (pro Kontoeröffnung)	59,00 EUR
Übermittlung des Kontoauszuges (pro Auszug)	
– papierhafter Jahresauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Elektronische Postfach verlangt.	0,94 EUR
– papierhafter Monatsauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Elektronische Postfach verlangt.	1,35 EUR
Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten (Verwahrentgelt)[12]	0,5% p.a.[12]

III. Sorten / Edelmetalle

Abgabe und Abholung vor Ort nur in Filialen mit Kassenservice möglich und nur für Kunden mit Zahlungsverkehrskonto. Aktuelle Sortenkurse / Preise für Edelmetalle erhalten Sie auf www.commerzbank.de und bei unseren Beratern in der Filiale.

1. Sorten

– Abwicklungskosten für den An- und Verkauf	pro Transaktion	0,00 EUR
– Bei Versand an Lieferadresse auf dem deutschen Festland (pro Lieferung bis zu einem Betrag von 5.000 EUR)	Transportkosten	7,90 EUR
– Ankauf DM = fester Wechselkurs 1,95583		

2. Edelmetalle

– Abwicklungskosten für den An- und Verkauf	pro Transaktion	12,60 EUR
– Bei Versand an Lieferadresse auf dem deutschen Festland (pro Lieferung bis zu einem Betrag von 5.000 EUR)	Transportkosten	7,90 EUR

[12] Siehe Kapitel B Abschnitt VII – Verwahrung von Einlagen.

IV. Bankschließfächer / Verwahrstücke

– Mietpreis (Entgelt) pro Bankschließfach pro Jahr abhängig von der Größe des Bankschließfaches

Größe (Kategorie)	Jahrespreis*
bis 8.000 ccm (S)	119,00 EUR
bis 15.000 ccm (M)	179,00 EUR
bis 20.000 ccm (L)	239,00 EUR
bis 50.000 ccm (XL)	379,00 EUR
über 50.000 ccm (XXL)	589,00 EUR

– Aufbewahrung von Verwahrstücken (sperrige Einzelstücke)
pro Jahr abhängig von der Größe des Verwahrungsstückes (kein Neuabschluss möglich, nur Bestandsgeschäft) Minimum 199,00 EUR

V. Sonstiges

– Erträgnisaufstellung		25,00 EUR
– Entgeltaufstellung gem. Zahlungskontengesetz		0,00 EUR
– Bestätigung von Zinsgutschriften oder Zinsbelastungen in einfacher Form, wenn die Bank die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten hat.		11,00 EUR
– Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung, wenn die Bank die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten hat.	pro Ausfertigung	10,00 EUR
– FAX auf Verlangen des Kunden		4,00 EUR
– Versand einer mobileTAN per SMS (Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden oder seinem Vertreter angefordert, der Auftrag vom Kunden oder seinem Vertreter mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser Auftrag der Commerzbank zugegangen ist bzw. durch diesen eine Anmeldung zum Online Banking vorgenommen wurde.)	pro SMS	0,12 EUR

* inkl. 19% MwSt.

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldauszahlungen / Bargeldeinzahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Kartenzahlungen), beim Scheckverkehr sowie für die Verwahrung von Einlagen für Verbraucher und Kunden, die keine Verbraucher sind

I. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

1. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen am Schalter
(soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)

– zulasten oder zugunsten eigener Zahlungsverkehrskonten von Kunden der Commerzbank Ausnahmen: PremiumKonto International, PremiumGeschäftskonto, PremiumGeschäftskonto Plus, PlatinumGeschäftskonto, PlatinumGeschäftskonto Plus, PlatinumUnterkonto, Girokonto	pro Vorgang	2,50 EUR

2. Bargeldauszahlungen[1] am Geldautomaten
an eigene Kunden bei der Commerzbank

– mit ClassicKreditkarte / GoldKreditkarte / Prepaid Karte / Young Visa Kreditkarte auf den Auszahlungsbetrag	1,95 % Minimum 5,98 EUR
– mit PremiumKreditkarte[2] auf den Auszahlungsbetrag	1,95 % Minimum 5,98 EUR
– mit Mastercard Debit / Virtual Debit Card auf den Auszahlungsbetrag	1,95 % Minimum 5,98 EUR

an eigene Kunden bei fremden Kreditinstituten (KI) / Zahlungsdienstleistern (ZDL)

– mit Commerzbank Girocard / SparCard	
– bei inländischen KI / ZDL der Cash Group[3]	0,00 EUR
– bei inländischen KI / ZDL, die ein direktes Kundenentgelt erheben[4]	
– seitens Commerzbank	0,00 EUR
– seitens Geldautomaten-Betreiber	betreiberindividuelles Entgelt[4]
– bei anderen KI / ZDL, die kein direktes Kundenentgelt erheben	1 % Minimum 5,98 EUR
– mit Mastercard Debit / Virtual Debit Card auf den Auszahlungsbetrag	1,95 % Minimum 5,98 EUR[5] Zuzüglich 1,5 % Auslandseinsatzentgelt (Gilt nur außerhalb des Eurolandes, betr. nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu)
– mit ClassicKreditkarte / GoldKreditkarte / Prepaid Karte / Young Visa Kreditkarte auf den Auszahlungsbetrag	1,95 % Minimum 5,98 EUR[5] Zuzüglich 1,75 % Auslandseinsatzentgelt (Gilt nur außerhalb des Eurolandes, betr. nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu)
– mit PremiumKreditkarte[2] (Mastercard / Visa) auf den Auszahlungsbetrag	1,95 % Minimum 5,98 EUR[5] Zuzüglich 1,75 % Auslandseinsatzentgelt (Gilt nur außerhalb des Eurolandes, betr. nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu)
– Beim Einsatz bei fremden KI / ZDL in anderen EWR[6]-Währungen innerhalb des EWR[6]	Zuzüglich Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 0,59 % auf den Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel E des Verzeichnisses.

an fremde Kunden

– mit anderen vom Geldautomaten akzeptierten Karten	siehe Bildschirmanzeige[7]

Laden der GeldKarte

– eigene Kunden an fremden Ladeterminals	[8]
– fremde Kunden an Commerzbank Ladeterminals	[9]

[1] Bargeldauszahlung am Schalter nicht möglich.
[2] Maximal 12 kostenlose Bargeldauszahlungen p. a. im Inland und 25 kostenlose Bargeldauszahlungen p. a. im Ausland pro Karte.
[3] Zur Cash Group gehören Commerzbank, Deutsche Bank, UniCredit Bank, Postbank und deren Tochtergesellschaften.
[4] Der Geldautomatenbetreiber zieht das vereinbarte Entgelt zusammen mit dem Auszahlbetrag ein.
[5] Gegebenenfalls kommt noch ein Entgelt des Geldautomatenbetreibers hinzu (ist vor Ort ausgewiesen).
[6] Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
[7] Zusätzlich kann ein Entgelt Ihres kartenausgebenden Institutes anfallen, dessen Höhe Sie bitte dort erfragen.
[8] Wir belasten die uns durch das das Terminal betreibende Institut berechneten Entgelte an Sie weiter; sie betragen im Regelfall 1,00 EUR. Ladungen an Automaten der Cash Group sind kostenfrei.
[9] Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, können Sie dort erfragen. In der Regel beträgt dieses Entgelt 1,00 EUR. Ladungen mit Geldkarten von Banken der Cash Group sind kostenfrei.

3. Bargeldauszahlungslimite der Commerzbank Karten

a) Bargeldauszahlungslimite der Commerzbank Kreditkarten

Am Geldautomaten / Filiale[10]	Tageslimit	Wochenlimit	Monatslimit
PremiumKreditkarte	1.000,00 EUR	2.000,00 EUR	6.000,00 EUR
GoldKreditkarte	1.000,00 EUR	2.000,00 EUR	6.000,00 EUR
ClassicKreditkarte	600,00 EUR	2.000,00 EUR	4.000,00 EUR
Prepaid Karte	600,00 EUR	2.000,00 EUR	4.000,00 EUR
Prepaid Karte Junior	300,00 EUR	300,00 EUR	1.000,00 EUR
Young Visa Kreditkarte	300,00 EUR	300,00 EUR	1.000,00 EUR

b) Bargeldauszahlungslimite[10] der Commerzbank Debitkarten

Am Geldautomaten	Tageslimit*	Wochenlimit*	Auslandslimit pro Tag
Commerzbank Girocard	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	500,00 EUR
Mastercard Debit / Virtual Debit Card	600,00 EUR	2.000,00 EUR	

* individuell vereinbarte Limite können abweichen

4. Bargeldeinzahlungen mit SafeBag	pro Stück	7,50 EUR

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in einer anderen EWR-Währung

a) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen (soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)
Die Entgelte der Bank richten sich nach den individuell vereinbarten Preisen. Ansonsten gilt:

aa) SEPA-Überweisungen
(soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)

– Telefon Banking mit persönlicher Identifikations-Nummer (PIN)	pro Überweisung	1,50 EUR
– Telefonische (außerhalb Telefon Banking) bzw. formlose Überweisungen (z. B. mündliche oder nicht auf Vordrucken der Bank) oder mittels Telefax	pro Überweisung	6,00 EUR
– Ausführungsbestätigung / -anzeige	pro Überweisung	11,00 EUR
– Eilüberweisung (nur für SEPA-Überweisungsaufträge innerhalb Deutschlands möglich)	pro Überweisung zzgl. fremder Kosten	11,00 EUR
– Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisung	25,00 EUR
– Widerruf einer Überweisung nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank, wenn die Bank den Widerruf nicht zu vertreten hat	pro Überweisung	11,00 EUR
– Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten SEPA-Überweisungsauftrags wegen fehlender Kontodeckung oder fehlender Angaben (inkl. Porto)		1,90 EUR

ab) SEPA-Echtzeitüberweisungen

– Beauftragung einer SEPA-Echtzeitüberweisung Ausnahmen: PremiumKonto, PremiumKonto International, PremiumGeschäftskonto, PremiumGeschäftskonto Plus, PlatinumGeschäftskonto, PlatinumGeschäftskonto Plus, PlatinumUnterkonto	pro Überweisung	1,50 EUR
– Ausführungsbestätigung mittels Banking App	kostenfrei	
– Nacherstellung der Ausführungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	pro Überweisung	11,00 EUR
– Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisung	25,00 EUR
– Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten SEPA-Echtzeitüberweisung wegen fehlender Kontodeckung oder fehlender Angaben	kostenfrei	

[10] Diese Limite gelten nur innerhalb der finanziellen Nutzungsgrenze der jeweiligen Karte. Auf ggf. vom Geldautomatenbetreiber eingestellte Betragsgrenzen (pro Verfügung) haben wir keinen Einfluss.

ac) Inlandsüberweisungsaufträge in Euro (außer SEPA-Überweisung) oder anderen EWR-Währungen sowie Überweisungsaufträge in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro (außer SEPA-Überweisung) oder in einer anderen EWR-Währung

(1) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

– Standardabwicklungsentgelt	pro Überweisung	2,50 EUR
– Transaktionsbezogene Entgelte		
– Bei **SHARE-**Überweisungen (Entgelte der Commerzbank)		
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR		1,5 ‰, Minimum 12,50 EUR
– Bei **OUR-**Überweisungen (Entgelte der Commerzbank)		
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR		1,5 ‰, Minimum 12,50 EUR
zzgl. anstelle fremder Entgelte, sofern diese höher sind		
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR		1,5 ‰, Minimum 12,50 EUR

(2) Sonstige Entgelte

– Telefonische bzw. formlose Überweisungen (z. B. mündliche oder nicht auf Vordrucken der Bank) oder mittels Telefax	pro Überweisung	11,00 EUR
– Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisungsvorgang	25,00 EUR
– Eilüberweisung	pro Überweisung zzgl. fremder Kosten	15,00 EUR
– Repair-Entgelt bei beleglosen Aufträgen, die nicht vollmaschinell verarbeitet werden können, weil keine gültige Auftraggeber-IBAN oder BIC der Empfängerbank geliefert wurde	pro Überweisung zzgl. fremder Kosten	10,00 EUR
– Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung		
– Beträge unter 12.500,00 EUR		7,50 EUR
– Beträge ab 12.500,00 EUR		1,0 ‰
– Rückruf einer Überweisung	pro Rückruf	25,00 EUR

b) Entgelte bei Überweisungseingängen

ba) SEPA-Überweisungen (soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)

bb) Inlandsüberweisungseingänge in Euro (außer SEPA-Überweisung) oder anderen EWR-Währungen sowie Überweisungseingänge aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro (außer SEPA-Überweisung) oder in einer anderen EWR-Währung

(1) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

– Standardabwicklungsentgelt	pro Überweisung	2,50 EUR
– Transaktionsbezogene Entgelte		
– Bei **SHARE-** oder **BEN-**Überweisungen		
– Beträge unter 13,00 EUR		entgeltfrei
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR		1,5 ‰, Minimum 12,50 EUR
		Maximum 100,00 EUR

(2) Sonstige Entgelte

– Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisungsvorgang	25,00 EUR
– Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung		
– Beträge unter 12.500,00 EUR		7,50 EUR
– Beträge ab 12.500,00 EUR		1,0 ‰

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

a) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

– Standardabwicklungsentgelt	pro Überweisung	2,50 EUR
– Transaktionsbezogene Entgelte (Entgelte der Commerzbank)		
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR	1,5 ‰, Minimum	12,50 EUR

ab) Sonstige Entgelte

– Telefonische bzw. formlose Überweisungen (z. B. mündliche oder nicht auf Vordrucken der Bank) oder mittels Telefax	pro Überweisung	11,00 EUR
– Zahlungen in nicht frei konvertierbaren Währungen (Exotenzahlungen)	3 ‰, Minimum Maximum	30,00 EUR 200,00 EUR
– Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisungs-vorgang	25,00 EUR
– Eilüberweisung	pro Überweisung zzgl. fremder Kosten	15,00 EUR
– Repair-Entgelt bei beleglosen Aufträgen, die nicht vollmaschinell verarbeitet werden können, weil keine gültige Auftraggeber-IBAN oder BIC der Empfängerbank geliefert wurde	pro Überweisung zzgl. fremder Kosten	10,00 EUR
– Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung		
– Beträge unter 12.500,00 EUR		7,50 EUR
– Beträge ab 12.500,00 EUR		1,0 ‰
– Rückruf einer Überweisung	pro Rückruf	25,00 EUR

b) Entgelte bei Überweisungseingängen

ba) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

– Standardabwicklungsentgelt	pro Überweisung	2,50 EUR
– Transaktionsbezogene Entgelte		
– Bei einer **SHARE-** oder **BEN-**Überweisung (Entgelte der Commerzbank)		
– Beträge unter 13,00 EUR		entgeltfrei
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR	1,5 ‰, Minimum Maximum	12,50 EUR 100,00 EUR

bb) Sonstige Entgelte

– Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisungs-vorgang	25,00 EUR
– Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung		
– Beträge unter 12.500,00 EUR		7,50 EUR
– Beträge ab 12.500,00 EUR		1,0 ‰

III. Dauerauftrag

a) SEPA-Dauerauftrag:
Dauerauftrag innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro
(soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)

– Einrichtung (ausgenommen Daueraufträge zugunsten eigener Konten bei der Commerzbank)	1,53 EUR
– Ausführung	0,26 EUR
– Änderung/Aussetzung für Kunden, die keine Verbraucher sind (ausgenommen Daueraufträge zugunsten eigener Konten bei der Commerzbank)	1,53 EUR
– Rückruf	11,00 EUR

b) Auslandsdauerauftrag:

(1) Dauerauftrag innerhalb Deutschlands in anderen EWR-Währungen sowie Daueraufträge in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro (außer SEPA-Dauerauftrag) oder andere EWR-Währung

– Einrichtung		5,00 EUR
– Ausführung	gem. den in Kapitel B II,1,bb aufgeführten Entgelten pro Ausführung zzgl.	5,00 EUR
– Änderung/Aussetzung für Kunden, die keine Verbraucher sind		5,00 EUR
– Rückruf		25,00 EUR

(2) Dauerauftrag in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen) sowie Dauerauftrag in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

– Einrichtung		5,00 EUR
– Ausführung	gem. den in Kapitel B II,2,a aufgeführten Entgelten pro Ausführung zzgl.	5,00 EUR
– Änderung/Aussetzung für Kunden, die keine Verbraucher sind		5,00 EUR
– Rückruf		25,00 EUR

IV. Lastschriften

1. Kartenbasierter Lastschrifteinzug
(die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert werden – Elektronisches Lastschriftverfahren)

– Entgelt für die Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von anderer Bank oder unserem Hause eingeht)	pro Auftrag	⅓ % vom Lastschriftbetrag, Minimum 5,11 EUR jeweils zzgl. fremder Entgelte

2. SEPA-Basislastschrift

– Entgelt für die Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von anderer Bank oder unserem Hause eingeht)	pro Auftrag	⅓ % vom Lastschriftbetrag, Minimum 5,11 EUR jeweils zzgl. fremder Entgelte

3. SEPA-Firmenlastschrift

– Vormerkung einer SEPA-Firmenlastschrift (im 1. Jahr Ausweis im Kontoauszug als Anlage SEPA-Mandat)	pro angefangenes Kalenderjahr	10,00 EUR
– Entgelt für den Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von anderer Bank oder unserem Hause eingeht)	pro Auftrag	⅓ % vom Lastschriftbetrag, Minimum 5,11 EUR jeweils zzgl. fremder Entgelte

4. Begrenzung oder Nichtzulassung von SEPA-Basislastschriften

– bei Kunden, die keine Verbraucher sind	einmalig	5,00 EUR
– bei Kunden, die keine Verbraucher sind, wenn nur der Name eines Lastschrifteinreichers angegeben wird	pro Auftrag/pro 12 Mon.	10,00 EUR

5. Sonstige Entgelte

– Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Lastschriftbelastung pro Lastschriftziehung	25,00 EUR 25,00 EUR
– Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (inkl. Porto)		1,90 EUR

V. Kartenzahlungen

1. Debitkarten

a) Kartenentgelte, soweit nicht in Kontomonatspauschale enthalten

– Commerzbank Girocard	pro Jahr	10,00 EUR
– Mastercard Debit	pro Monat	3,50 EUR
– Virtual Debit Card	pro Monat	0,00 EUR
– Erstellung einer Ersatz-PIN (persönliche Identifikationsnummer)[11] – Commerzbank Girocard	Ersatzbestellung	5,00 EUR
– Erstellung einer Ersatzkarte[11] – Commerzbank Girocard	Ersatzbestellung	15,00 EUR

b) Einsatzentgelte beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen[12]

– mit Commerzbank Girocard

– Inland	entgeltfrei
– Ausland (EU-Länder) für Zahlungen in Euro	entgeltfrei
– Ausland (EU-Länder) mit anderer Landeswährung als Euro	1 %, Minimum 1,50 EUR
– Ausland (Nicht-EU-Länder)	1 %, Minimum 2,50 EUR

– mit Commerzbank Mastercard Debit / Virtual Debit Card

– Inland	entgeltfrei
– Ausland	1,5 % Auslandseinsatzentgelt (Gilt nur außerhalb des Eurolandes, betrifft nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu)
– Beim Bezahlen in anderen EWR[13]-Währungen innerhalb des EWR[13]	Zuzüglich Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 0,59 % auf den Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel E des Verzeichnisses.

2. Kreditkarten

a) Jahresentgelte[14], soweit nicht in Kontomonatspauschale enthalten (Angabe erfolgt bei Konto)

ClassicKreditkarte (Mastercard / Visa)	39,90 EUR
– Zusatzkarte (betrifft nur Bestandsgeschäft)	29,90 EUR
GoldKreditkarte (Mastercard / Visa)	99,90 EUR
– Zusatzkarte (betrifft nur Bestandsgeschäft)	79,90 EUR
PremiumKreditkarte (Mastercard / Visa)	
– Pro PremiumKonto sind max. zwei Mastercard und zwei Visa Karten im Preis enthalten	
– jede weitere Karte	59,90 EUR
Prepaid Karte/Prepaid Karte Junior (Mastercard / Visa)	
– Prepaid Karte Junior (bis 18 Jahre)	0,00 EUR
– Prepaid Karte (ab 18 Jahre)	39,90 EUR

b) Sonstige Entgelte

– Motivkarte (betrifft nur Bestandsgeschäft)	pro Jahr	5,00 EUR
– Erstellung Notfallersatzkarte[15]		150,00 EUR
– Erstellung Rechnungskopie[16]	pro Stück	1,53 EUR
– Erstellung einer Belegkopie[16]	pro Stück	4,09 EUR
– Kurierversand in Risikoländer	pro Karte	35,00 EUR
– Entgelt für papierhafte Abrechnung – ausgenommen sind PremiumKreditkarten und Prepaid Karten	pro Stück	1,50 EUR

[11] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[12] Ob und ggf. in welcher Höhe der Terminalbetreiber ein Entgelt verlangt, ist vor Ort zu erfragen.

[13] Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

[14] Die Jahresentgelte werden im Voraus Ihrem Kreditkartenkonto belastet. Im Falle einer unterjährigen Kündigung erfolgt eine anteilmäßige Rückerstattung. Im Falle einer Kündigung der Bank aus wichtigem Grund erfolgt keine Rückerstattung des Jahresentgeltes.

[15] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[16] Auf Wunsch des Kunden, ausgenommen die Beschädigung oder der Verlust ist von der Bank zu vertreten.

c) Einsatzentgelte beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen
alle Mastercard / Visa: ClassicKreditkarte / GoldKreditkarte / PremiumKreditkarte / Prepaid Karte / Young Visa Kreditkarte

– Inland — entgeltfrei

– Ausland — 1,75 % Auslandseinsatzentgelt
(Gilt nur außerhalb des Eurolandes, betrifft nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu)

– Beim Bezahlen in anderen EWR[17]-Währungen innerhalb des EWR[17] — Zuzüglich Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 0,59 % auf den Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel E des Verzeichnisses.

d) Entgelte 3-Raten-Service

– Registrierung — 0,00 EUR

– Entgelt für den Teilzahlungsservice bei einem Kreditkartenumsatz ab 200 EUR im Handel oder im Internet.
Das Entgelt wird mit der ersten Teilzahlungsrate belastet.

Umsatzhöhe	ClassicKreditkarte, Young Visa Kreditkarte	GoldKreditkarte, PremiumKreditkarte
200,00 EUR – 999,99 EUR	4,90 EUR	3,90 EUR
1.000,00 EUR – 1.999,99 EUR	9,90 EUR	8,90 EUR
2.000,00 EUR – 2.999,99 EUR	14,90 EUR	13,90 EUR
3.000,00 EUR – 4.999,99 EUR	19,90 EUR	18,90 EUR

e) Entgelt für Kasino-, Wett- und Glücksspielumsätze — 3 % des jeweiligen Kartenumsatzes

3. GeldKarten

a) Einsatzentgelt

– Inland — pro Quartal — 2,00 EUR

[17] Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

VI. Scheckverkehr

1. Inländischer Scheckverkehr

a) Einlösung der vom Kunden ausgestellten Schecks
(Zahlungsausgang)

– auf Euro ausgestellte Schecks		entgeltfrei
– auf Fremdwährung ausgestellte Schecks		
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR	2 ‰, Minimum	12,50 EUR

b) Einzug von ausgestellten Schecks zur Gutschrift Eingang vorbehalten
(Zahlungseingang)

– auf Euro ausgestellte Schecks zusammen mit Einreichung eines vollständig ausgefüllten Formulars für Inlands-Scheckeinreichung der Bank	pro Scheck	1,50 EUR
– zzgl. bei Einreichung von Schecks ohne vollständig ausgefülltes Formular für Inlands-Scheckeinreichung der Bank bei auf Euro ausgestellten Schecks	pro Scheck	10,00 EUR
– auf Fremdwährung ausgestellte Schecks		
– Beträge bis 13,00 EUR		entgeltfrei
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR	2 ‰, Minimum	20,00 EUR
zzgl. fremder Entgelte und Porto		

c) Einzug von ausgestellten Schecks zur Gutschrift nach Eingang
(Zahlungseingang)

– auf Fremdwährung ausgestellte Schecks		
– Beträge bis 13,00 EUR		entgeltfrei
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR	2 ‰, Minimum	20,00 EUR
zzgl. fremder Entgelte und Porto		

d) Sonstige Entgelte

– Schecksperre Vormerkung[18]	jährlich	15,00 EUR
– Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht)	pro Scheck 1/3 %, Minimum	5,11 EUR
– Ermittlung des Sachverhalts auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Scheck	25,00 EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a) Einlösung der vom Kunden ausgestellten Schecks
(Zahlungsausgang)

– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR	2 ‰, Minimum	12,50 EUR

b) Einzug von ausgestellten Schecks zur Gutschrift Eingang vorbehalten
(Zahlungseingang)

– Beträge bis 13,00 EUR		entgeltfrei
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR	2 ‰, Minimum	20,00 EUR
zzgl. fremder Entgelte und Porto		

c) Einzug von ausgestellten Schecks zur Gutschrift nach Eingang
(Zahlungseingang)

– Beträge bis 13,00 EUR		entgeltfrei
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR	2 ‰, Minimum	20,00 EUR
zzgl. fremder Entgelte und Porto		

d) Sonstige Entgelte

– Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht)	pro Scheck 1/3 %, Minimum	20,00 EUR

[18] Das Entgelt für diese Leistung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

VII. Verwahrung von Einlagen

Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags für alle Einlagen- & Girokonten	Verwahrentgelt	0,5 % p.a.[19]

Gilt für Verträge, die unter einer ab dem 01.07.2020 neu eingerichteten Kundennummer eröffnet werden.

Soweit ein Verwahrentgelt vereinbart ist, beträgt der Freibetrag über alle Einlagen- & Girokonten insgesamt 50.000,00 EUR.

- Für ab dem 10.05.2021 neu eingerichtete Kundennummern beträgt der Freibetrag mit Wirkung zum 01.08.2021 insgesamt 50.000,00 EUR. Dieser gilt ab 01.08.2021 grundsätzlich für alle Kunden, die nicht Verbraucher sind.
- Für ab dem 01.10.2020 bis einschließlich 09.05.2021 neu eingerichtete Kundennummern beträgt der Freibetrag insgesamt 100.000,00 EUR.
- Für ab dem 01.07.2020 bis einschließlich 30.09.2020 neu eingerichtete Kundennummern beträgt der Freibetrag insgesamt 250.000,00 EUR.

Der Freibetrag findet auf Insolvenzverwalter-Treuhandkonten keine Anwendung.

Zur Berechnung eines vereinbarten Verwahrentgelts ermittelt die Commerzbank den monatlichen Durchschnittsbetrag der auf allen Einlagen- und Girokonten unterhaltenen auf Euro lautenden Einlagen, ohne Berücksichtigung negativer Salden.

Dabei wird von dem errechneten Durchschnittsbetrag der o.g. Freibetrag abgezogen. Der so errechnete Betrag wird monatlich mit dem Kostensatz für das Verwahrentgelt (aktuell 0,5 % p.a.) multipliziert.
Die Belastung des monatlichen Verwahrentgeltes erfolgt grundsätzlich zur Mitte des auf den abgerechneten Monat folgenden Monats.

Verwahrentgelte für den Freibetrag übersteigende Einlagen werden nur erhoben, soweit die entsprechenden Guthaben auf Gutschriften im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Guthaben, welches auf Gutschriften beruht, die nicht im Interesse oder im Auftrag des Kunden auf einem seiner Konten gebucht worden sind, werden nicht in den Freibetrag eingerechnet.

VIII. Online – Bezahlverfahren

a) giropay Geld-Senden[20] (Befristet bis zum 31.12.2024)

– Bereitstellung des Zahlungsverfahrens	0,00 EUR
– Transaktionskosten	0,00 EUR

[19] Mit Wirkung vom 01.07.2022 wird die Bank das Entgelt für die Verwahrung von Einlagen vorerst nicht erheben. Bei einer Wiedereinführung nach zwischenzeitlichem Verzicht aus Kulanz erfolgt eine schriftliche Kundeninformation.

[20] Entspricht der standardisierten Zahlungskontenterminologie „Überweisung“.

C Preise für Wertpapierdienstleistungen

I. Commerzbank money mate

Commerzbank money mate besteht aus zwei Einzelprodukten: dem money mate Konto und dem money mate Depot. Alle Auszahlungen aus dem money mate Depot werden dem money mate Konto gutgeschrieben und entsprechend des Auftrages an ein hinterlegtes Referenzkonto weitergeleitet. Auf dem money mate Konto liegende Beträge werden, sobald der nachstehend genannte Schwellwert überschritten wurde, automatisch im money mate Depot angelegt, sofern sie nicht für eine Auszahlung vorgemerkt oder eingefroren sind.

Commerzbank money mate ist nur mit gleichzeitiger Nutzung des elektronischen Postfachs erhältlich.

Leistungen:

money mate Konto:	
– Monatspauschale:	entgeltfrei
– Übermittlung von Kontoauszügen in das elektronische Postfach:	entgeltfrei
money mate Depot:	
– Kauf und Verkauf von money mate-Investmentfonds:	entgeltfrei, d.h. die Commerzbank AG verzichtet auf einen Ertragsanteil orientiert am Ausgabeaufschlag und gibt die Fonds zu ihren Beschaffungskonditionen an den Kunden weiter
– Einfrieren und Reaktivieren der Anlage:	entgeltfrei
– Depotentgelt:	entfällt [1]
Allgemeine Funktionalitäten / Rahmendaten:	
– Schwellwert für automatische Kaufaufträge:	50,00 EUR
– Bereitstellen von Berichten über das elektronische Postfach:	entgeltfrei

Im money mate Depot enthaltene Leistungen sind insbesondere:

- Fortlaufende Geeignetheitsprüfung: Commerzbank money mate beinhaltet eine fortlaufende Geeignetheitsprüfung. Über diese fortlaufende Geeignetheitsprüfung erhalten Sie vierteljährlich eine Geeignetheitserklärung zusammen mit dem Bestandsreporting. Sofern das Ergebnis der fortlaufenden Geeignetheitsprüfung die Ungeeignetheit ist, erhalten Sie hierüber unmittelbar eine einmalige Mitteilung.
- Beratung und Information: Ständige Erreichbarkeit eines fachlichen Ansprechpartners der Commerzbank zu Fragen und Hintergründen
- Anlagemöglichkeit in einem von vier breit diversifizierten, global und nachhaltig anlegenden Investmentfonds
- Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen in den Fonds der money mate Produktfamilie
- Automatische Anlage von Geldeingängen auf dem money mate Konto (Allokationsservice ab 50,00 EUR auf dem money mate Konto)
- Mulitkanalzugang über Filiale und die digitalen Kanäle der Bank (z. B. Onlineportal)
- Verpflichtende Nutzung des elektronischen Postfachs inklusive
- Depotverwahrung und -verwaltung

II. PremiumDepot

Beim Depotmodell PremiumDepot fällt nur ein Pauschalentgelt an, das an die Stelle der sonst üblichen Entgelte für jede Auftragsausführung und für die Depotverwahrung tritt.

1. Pauschalentgelt

Pauschalentgelt auf das bewertete Depotvolumen	1,45 % p. a. inkl. anteiliger USt.
Postenentgelt auf Depotwerte ohne Kurs	0,06 EUR p.Posten/Tag inkl. anteiliger USt.
Mindestentgelt	145,00 EUR p.Q. inkl. anteiliger USt.

Berechnungsgrundlage ist der Kurswert des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert). Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Besteht das PremiumDepot nicht für ein volles Kalenderquartal, wird das Entgelt einschließlich des Mindestentgelts entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet.

Das Entgelt entfällt auf die Beratung und die Depotverwahrung einerseits und die Umsätze in Wertpapieren (Transaktionskosten) andererseits. Nach aktueller Rechtslage sind die Beratung und Depotverwahrung umsatzsteuerpflichtig (derzeit 50 % des Netto-Pauschalentgelts) und die Umsätze in Geschäften mit Wertpapieren umsatzsteuerfrei. Bei Änderung der Rechtslage ist die Bank zu einer Änderung und entsprechenden Nachbelastung der Umsatzsteuer berechtigt. Für in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Privatanleger berücksichtigt die Bank – vorbehaltlich einer Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung – den Transaktionskostenanteil (derzeit 50 % des Pauschalentgelts inkl. anteiliger Umsatzsteuer) im Verrechnungstopf „Sonstige“.

1 Unter der Voraussetzung, dass Vertriebsvergütungen der KVG von der Commerzbank AG vereinnahmt werden dürfen (vgl. Absatz X. 1 PLV). Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so wird ein Entgelt in Höhe von 1,05 % p.a. inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf Basis des täglichen Depotwerts berechnet und vierteljährlich abgerechnet.

Im PremiumDepot enthaltene Leistungen sind insbesondere

- **Beratung und Information:** Die Bank berät den Kunden im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen auf Basis seiner individuellen Anlagebedürfnisse und stellt Research- und Kapitalmarktinformationen zur Verfügung.
- **Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen im Rahmen von Kommissions- und Festpreisgeschäften sowie Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen:** keine gesonderten Provisionen oder Limitentgelte; ausgenommen hiervon sind Finanztermingeschäfte.
- **Investmentfondsanteile/Neuemissionen:** Bei Kauf von Investmentfondsanteilen und Neuemissionen fällt kein eigenes Entgelt in Form eines Ertragsanteils orientiert am Ausgabeaufschlag bzw. in Höhe des Agios an.
- **Depotverwahrung und -verwaltung**
- **Vorabbefreiung / -reduzierung bzw. Quellensteuererstattung gem. Doppelbesteuerungsabkommen**

Nicht durch das Pauschalentgelt abgedeckt sind Leistungen, die nicht zum oben beschriebenen Leistungsumfang gehören (z. B. entgeltpflichtige Dienstleistungen im Zusammenhang mit effektiven Wertpapierurkunden oder die Vermittlung unternehmerischer Beteiligungen), oder die sich auf ein anderes, nicht von dieser Vereinbarung umfasstes Depot beziehen. Nicht abgegolten sind ferner Aufwendungen (fremde Kosten, wie z. B. Maklercourtage), die gemäß den gesetzlichen Vorschriften belastet werden.

Das PremiumDepot begründet kein Dauerberatungsverhältnis und keine Depotbeobachtungspflicht der Bank.

Abschließender Hinweis: Es handelt sich nicht um eine Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten bzw. vereinnahmt Handelsmargen. Siehe dazu Abschnitt X. und XI.

III. PremiumFondsDepot

Beim Depotmodell PremiumFondsDepot fällt nur ein Pauschalentgelt an, das an die Stelle der sonst üblichen Entgelte für jede Auftragsausführung und für die Depotverwahrung tritt.

Im Rahmen des PremiumFondsDepot bietet die Commerzbank über einen systematischen Auswahlprozess ausgewählte Investmentfonds unterschiedlicher Anbieter an. Im PremiumFondsDepot können nur diese ausgewählten Wertpapiere erworben werden. Die Leistungen bezüglich Beratung und Information sowie bezüglich Kauf und Verkauf beziehen sich auf diese ausgewählten Wertpapiere. Demgegenüber bezieht sich das Pauschalentgelt auf alle Wertpapiere in diesem Depot.

1. Pauschalentgelt

Pauschalentgelt auf das bewertete Depotvolumen	0,90 % p. a. inkl. anteiliger USt.
Postenentgelt auf Depotwerte ohne Kurs	0,06 EUR p.Posten/Tag inkl. anteiliger USt.
Mindestentgelt	90,00 EUR p.Q. inkl. anteiliger USt.

Berechnungsgrundlage ist der Kurswert des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert). Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Besteht das PremiumFondsDepot nicht für ein volles Kalenderquartal, wird das Entgelt einschließlich des Mindestentgelts entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet.
Das Entgelt entfällt auf die Beratung und die Depotverwahrung einerseits und die Umsätze in Wertpapieren (Transaktionskosten) andererseits. Nach aktueller Rechtslage sind die Beratung und Depotverwahrung umsatzsteuerpflichtig (derzeit 50 % des Netto-Pauschalentgelts) und die Umsätze in Geschäften mit Wertpapieren umsatzsteuerfrei. Bei Änderung der Rechtslage ist die Bank zu einer Änderung und entsprechenden Nachbelastung der Umsatzsteuer berechtigt. Für in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Privatanleger berücksichtigt die Bank – vorbehaltlich einer Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung – den Transaktionskostenanteil (derzeit 50 % des Pauschalentgelts inkl. anteiliger Umsatzsteuer) im Verrechnungstopf „Sonstige“.

Im PremiumFondsDepot enthaltene Leistungen sind insbesondere

- **Beratung und Information:** Die Bank berät den Kunden im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen auf Basis seiner individuellen Anlagebedürfnisse und stellt Research- und Kapitalmarktinformationen zur Verfügung.
- **Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen sowie Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen:** keine gesonderten Provisionen oder Limitentgelte; ausgenommen hiervon sind Finanztermingeschäfte.
- **Investmentfondsanteile / Neuemissionen:** Bei Kauf von Investmentfondsanteilen und Neuemissionen fällt kein eigenes Entgelt in Form eines Ertragsanteils orientiert am Ausgabeaufschlag bzw. in Höhe des Agios an.
- **Depotverwahrung und -verwaltung**
- **Vorabbefreiung / -reduzierung bzw. Quellensteuererstattung** gem. Doppelbesteuerungsabkommen

Werden andere Wertpapiere in dieses Depot gekauft, die nicht unter die ausgewählten Wertpapiere des PremiumFondsDepots fallen, ist die Bank berechtigt, für ihre Leistungen im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren die Entgelte zu berechnen, die nach dem Preismodell KlassikDepot anfallen.

Nicht durch das Pauschalentgelt abgedeckt sind Leistungen, die nicht zum oben beschriebenen Leistungsumfang gehören (z. B. entgeltpflichtige Dienstleistungen im Zusammenhang mit effektiven Wertpapierurkunden oder die Vermittlung unternehmerischer Beteiligungen), oder die sich auf ein anderes, nicht von dieser Vereinbarung umfasstes Depot beziehen. Nicht abgegolten sind ferner Aufwendungen (fremde Kosten, wie z. B. Maklercourtage), die gemäß den gesetzlichen Vorschriften belastet werden.

Das PremiumFondsDepot begründet kein Dauerberatungsverhältnis und keine Depotbeobachtungspflicht der Bank.

Abschließender Hinweis: Es handelt sich nicht um eine Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten. Siehe dazu Abschnitt X.

IV. KlassikDepot

Beim Depotmodell KlassikDepot fallen für die Leistungen der Bank die nachfolgend aufgeführten Entgelte an. Beratungsleistungen werden nicht gesondert bepreist, sondern sind durch die vereinbarten Festpreise bzw. Entgelte mit abgedeckt.

1. Festpreisgeschäft und Investmentfonds

– **Festpreisgeschäft:** Für ausgewählte Wertpapiere, die bereits emittiert, aber noch nicht an einer Börse gelistet sind und Renten, bietet die Commerzbank eine Abrechnung inklusive aller Kosten der Bank an (Nettoabrechnung). Bei verzinslichen Wertpapieren fallen ggf. Stückzinsen an, die separat ausgewiesen werden und nicht im Preis enthalten sind.

– **Investmentfondsanteile:** Die Bank bietet auch den Kauf von Investmentfondsanteilen zu einem festen Preis an. Dieser Preis enthält einen Ertragsanteil der Bank, dessen Höhe sich am Ausgabeaufschlag des Fonds (in der Regel bis zu 5 %) orientiert. Die Rückgabe von Investmentfondsanteilen an die jeweilige KVG erfolgt ohne Provision zum Rücknahmepreis (gilt für in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfondsanteile, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen).

  Der An- und Verkauf von Investmentfondsanteilen über Börsen wird analog zu An- und Verkauf von Aktien (im Kommissionsgeschäft) behandelt.

2. Kommissionsgeschäfte

Wertpapierart	Provision	Mindestentgelt
Aktien, Zertifikate und andere Wertpapiere mit Stücknotierung	1,0 % zzgl. 4,90 EUR	49,90 EUR
Renten	0,5 % zzgl. 4,90 EUR	49,90 EUR
Bezugs- bzw. Teilrechte und Aktienspitzen	1,0 % zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
ETF im Rahmen von Wertpapier-Sparplänen	1,0 % zzgl. 2,50 EUR	entfällt
Aktien und Zertifikate im Rahmen von Wertpapier-Sparplänen	1,5 %	entfällt

– Die Provision wird auf den Kurswert berechnet; bei Renten mindestens auf den Nennwert.
– Die Entgelte werden pro Abrechnung berechnet, taggleiche Teilausführungen werden in einer Abrechnung zusammengefasst.
– Für online erteilte Orders gewährt die Bank einen Rabatt in Höhe von 20 % auf die Provision. Dies gilt nicht für den Sockelbetrag in Höhe von 4,90 EUR und für Investmentfondskäufe im Rahmen des Festpreisgeschäftes und für Transaktionen im Zusammenhang mit Wertpapier-Sparplänen.

Vormerkung und Überwachung von Preisgrenzen / Limiten für Kauf- oder Verkaufsaufträge

Entgelt für Vormerkung / Überwachung von Preisgrenzen (Limitentgelt; pro Monat) Das Limitentgelt fällt nur an, wenn der Auftrag mit Limitierung nicht ausgeführt wird. Das Limitentgelt fällt bei mehrmonatiger Gültigkeit jeden Monat (jeweils zum Monatsende) an, in dem der Auftrag nicht ausgeführt wird.	5,00 EUR
Entgelt für Limitänderung (unabhängig davon, ob der Auftrag danach ausgeführt wird)	5,00 EUR

3. Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen

Transaktionsart	Provision	Minimum
Kapitalmaßnahmen (z. B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien)	1,0 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Ausübung von Optionsscheinen	1,0 % vom Zuzahlungs- bzw. Differenzbetrag zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Ausübung von Wandelrechten	1,0 % vom Kurswert der bezogenen Aktien zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Barabfindungen und Rückkaufangebote	1,0 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR

Für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen eines Überbezuges gelten die Konditionen für Kommissionsgeschäfte.

4. Depotentgelt

auf das bewertete Depotvolumen	0,25 % p. a. inkl. USt.
Postenentgelt auf Depotwerte ohne Kurs	0,06 EUR p.Posten/Tag inkl. anteiliger USt.
Mindestentgelt	19,90 EUR p. Q. inkl. USt.

– Die Berechnung des Entgeltes für die Depotverwahrung und -verwaltung erfolgt taggenau auf Basis des Kurswertes des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert); bei Wertpapieren, die nicht im Inland girosammelverwahrt werden, wird das Volumen doppelt zugrunde gelegt.
– Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Das Mindestentgelt wird pro angefangenes Quartal berechnet.
– Belegschaftsaktien werden innerhalb der Sperrfrist depotentgeltfrei verwahrt.

Abschließender Hinweis: Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten bzw. vereinnahmt Handelsmargen. Siehe dazu Abschnitt X. und XI.

V. StartDepot

Beim Depotmodell StartDepot fallen für die Leistungen der Bank die nachfolgend aufgeführten Entgelte an. Beratungsleistungen werden nicht gesondert bepreist, sondern sind durch die vereinbarten Festpreise bzw. Entgelte mit abgedeckt.

Die Leistungen und Preise des StartDepots gelten für Schüler, Auszubildende, Studenten, Praktikanten, Volontäre, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Bei Wegfall der Voraussetzung, spätestens nach Erreichen der Altersgrenze, erfolgt die automatische Umstellung auf das Depotmodell KlassikDepot.

1. Festpreisgeschäft und Investmentfonds

– **Festpreisgeschäft:** Für ausgewählte Wertpapiere, die bereits emittiert, aber noch nicht an einer Börse gelistet sind und Renten, bietet die Commerzbank eine Abrechnung inklusive aller Kosten der Bank an (Nettoabrechnung). Bei verzinslichen Wertpapieren fallen ggf. Stückzinsen an, die separat ausgewiesen werden und nicht im Preis enthalten sind.

– **Investmentfondsanteile:** Die Bank bietet auch den Kauf von Investmentfondsanteilen zu einem festen Preis an. Dieser Preis enthält einen Ertragsanteil der Bank, dessen Höhe sich am Ausgabeaufschlag des Fonds (in der Regel bis zu 5 %) orientiert. Beim Kauf von Fondsanteilen im Rahmen der „Automatischen Wiederanlage von Wertpapiererträgen“ und von Commerzbank Wertpapier-Sparplänen sowie Commerzbank VL-Wertpapier-Sparplänen reduziert die Bank ihren Ertragsanteil um 50 %. Die Rückgabe von Investmentfondsanteilen an die jeweilige KVG erfolgt ohne Provision zum Rücknahmepreis (gilt für in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfondsanteile, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen).

  Der An- und Verkauf von Investmentfondsanteilen über Börsen wird analog zu An- und Verkauf von Aktien (im Kommissionsgeschäft) behandelt.

2. Kommissionsgeschäfte

Wertpapierart	Provision	Mindestentgelt
Aktien, Zertifikate und andere Wertpapiere mit Stücknotierung	1,0 % zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Renten	0,5 % zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Bezugs- bzw. Teilrechte und Aktienspitzen	1,0 % zzgl. 4,90 EUR	entfällt
ETF im Rahmen von Wertpapier-Sparplänen	0,5 % zzgl. 2,50 EUR	entfällt
Aktien und Zertifikate im Rahmen von Wertpapier-Sparplänen	1,5 %	entfällt

– Die Provision wird auf den Kurswert berechnet; bei Renten mindestens auf den Nennwert.
– Die Entgelte werden pro Abrechnung berechnet, taggleiche Teilausführungen werden in einer Abrechnung zusammengefasst
– Für online erteilte Orders gewährt die Bank einen Rabatt in Höhe von 20 % auf die Provision. Dies gilt nicht für den Sockelbetrag in Höhe von 4,90 EUR und für Investmentfondskäufe im Rahmen des Festpreisgeschäftes und für Transaktionen im Zusammenhang mit Wertpapier-Sparplänen.

Vormerkung und Überwachung von Preisgrenzen / Limiten für Kauf- oder Verkaufsaufträge
Entgelte für Vormerkung / Überwachung und Limitänderung werden nicht erhoben.

3. Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen

Transaktionsart	Provision	Minimum
Kapitalmaßnahmen (z. B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien)	1,0 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Ausübung von Optionsscheinen	1,0 % vom Zuzahlungs- bzw. Differenzbetrag zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Ausübung von Wandelrechten	1,0 % vom Kurswert der bezogenen Aktien zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Barabfindungen und Rückkaufangebote	1,0 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	entfällt

4. Depotentgelt

Bis 20.000,00 EUR bewertetes Depotvolumen	entgeltfrei
Bewertete Volumensanteile ab 20.000,01 EUR	0,25 % p. a. inkl. USt.
Postenentgelt auf Depotwerte ohne Kurs	0,06 EUR p.Posten/Tag inkl. anteiliger USt.
Mindestentgelt	entfällt

– Die Berechnung des Entgeltes für die Depotverwahrung und -verwaltung erfolgt taggenau auf Basis des Kurswertes des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert); bei Wertpapieren, die nicht im Inland girosammelverwahrt werden, wird das Volumen doppelt zugrunde gelegt.
– Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.
– Belegschaftsaktien werden innerhalb der Sperrfrist depotentgeltfrei verwahrt.

Abschließender Hinweis: Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten bzw. vereinnahmt Handelsmargen. Siehe dazu Abschnitt X. und XI.

VI. DirektDepot

Beim Depotmodell DirektDepot fallen für die Leistungen der Bank die nachfolgend aufgeführten Entgelte an. Das DirektDepot beinhaltet keine Beratungsleistung der Bank und kann ausschließlich in Verbindung mit dem elektronischen Postfach geführt werden.

Kunden, die das Depotmodell DirektDepot nutzen, erfassen Wertpapieraufträge grundsätzlich online. Bei Auftragserteilung über die Filiale / Berater erfolgt die Abrechnung zu Preisen des Depotmodells KlassikDepot.

1. Festpreisgeschäft und Investmentfonds

– **Festpreisgeschäft:** Für ausgewählte Wertpapiere, die bereits emittiert, aber noch nicht an einer Börse gelistet sind und Renten, bietet die Commerzbank eine Abrechnung inklusive aller Kosten der Bank an (Nettoabrechnung). Bei verzinslichen Wertpapieren fallen ggf. Stückzinsen an, die separat ausgewiesen werden und nicht im Preis enthalten sind.

– **Investmentfondsanteile:** Die Bank bietet auch den Kauf von Investmentfondsanteilen zu einem festen Preis an. Dieser Preis enthält einen Ertragsanteil der Bank, dessen Höhe sich am Ausgabeaufschlag des Fonds (in der Regel bis zu 5 %) orientiert. Diesen Ertragsanteil reduziert die Bank um 50 %, dies gilt ebenfalls beim Kauf von Fondsanteilen im Rahmen der „Automatischen Wiederanlage von Wertpapiererträgen“ und von Commerzbank Wertpapier-Sparplänen sowie Commerzbank VL-Wertpapier-Sparplänen.

  Die Rückgabe von Investmentfondsanteilen an die jeweilige KVG erfolgt ohne Provision zum Rücknahmepreis (gilt für in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfondsanteile, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen). Der An- und Verkauf von Investmentfondsanteilen über Börsen wird analog zu An- und Verkauf von Aktien (im Kommissionsgeschäft) behandelt.

2. Kommissionsgeschäfte

Wertpapierart	Provision	Minimum	Telefonische Auftragserteilung über Kundencenter
Aktien, Zertifikate und andere Wertpapiere mit Stücknotierung, Renten sowie Bezugs- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen	0,25 % zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR	zzgl. 9,50 EUR
ETF im Rahmen von Wertpapier-Sparplänen	0,25 % zzgl. 2,50 EUR	entfällt	entfällt
Aktien und Zertifikate im Rahmen von Wertpapier-Sparplänen	1,5 %	entfällt	entfällt

– Die Provision wird auf den Kurswert berechnet; bei Renten mindestens auf den Nennwert.
– Die Entgelte werden pro Abrechnung berechnet, taggleiche Teilausführungen werden in einer Abrechnung zusammengefasst

Vormerkung und Überwachung von Preisgrenzen / Limiten für Kauf- oder Verkaufsaufträge
Entgelte für Vormerkung / Überwachung und Limitänderung werden nicht erhoben.

3. Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen

Transaktionsart	Provision	Minimum
Kapitalmaßnahmen (z. B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien)	0,25 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Ausübung von Optionsscheinen	0,25 % vom Zuzahlungs- bzw. Differenzbetrag zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,25 % vom Kurswert der bezogenen Aktien zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Barabfindungen und Rückkaufangebote	0,25 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR

4. Depotentgelt

Sofern mindestens eine Kauf- oder Verkaufsorder im abgelaufenen Quartal zur Abrechnung kam	entgeltfrei
Für Quartale, in denen keine Kauf- oder Verkaufsorder zur Abrechnung kam, werden die nachstehenden Entgelte berechnet:	
auf das bewertete Depotvolumen	0,175 % p. a. inkl. USt.
Postenentgelt auf Depotwerte ohne Kurs	0,06 EUR p.Posten/Tag inkl. anteiliger USt.
Mindestentgelt	4,95 EUR p. Q. inkl. USt.

– Die Berechnung des Entgeltes für die Depotverwahrung und -verwaltung erfolgt taggenau auf Basis des Kurswertes des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert); bei Wertpapieren, die nicht im Inland girosammelverwahrt werden, wird das Volumen doppelt zugrunde gelegt.
– Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Das Mindestentgelt wird pro angefangenes Quartal berechnet.
– Belegschaftsaktien werden innerhalb der Sperrfrist depotentgeltfrei verwahrt.

Abschließender Hinweis: Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten bzw. vereinnahmt Handelsmargen. Siehe dazu Abschnitt X. und XI.

VII. Geschäfte an Terminbörsen (Finanztermingeschäfte – Optionen und Futures)

Produkt	Sockelbetrag pro Order	Variabler Teil in % vom Kurswert
Nur bei Positionseröffnung (Opening). Die Schließung einer Position (Closing) ist provisionsfrei (fremde Kosten werden weiterbelastet)		
Kauf oder Verkauf / gedeckte Optionen[2,3]	25,00 EUR	1,25 %
Verkauf / Covered XTF-Future[2,3]	25,00 EUR	25,00 EUR pro Kontrakt
Kauf Optionen auf Aktien / Edelmetalle[2]	35,00 EUR	1,75 %
Kauf Indexoptionen[2]	45,00 EUR	1,75 %
Ungedeckter Verkauf Optionen auf Aktien / Edelmetalle[2,4]	55,00 EUR	2,25 %
Ungedeckter Verkauf Indexoptionen[2,4]	65,00 EUR	2,25 %
Futures auf Aktien[2,4]	50,00 EUR	15,00 EUR pro Kontrakt
Futures und Optionen auf Futures[2,4]	70,00 EUR	15,00 EUR pro Kontrakt

Gültig für alle Börsenplätze, an denen die Commerzbank für private Kunden tätig ist. Ein Entgelt für nicht ausgeführte Aufträge oder Änderungen wird nicht erhoben. Bei Ausübungen von Aktienoptionen fällt die übliche Aktienprovision des jeweiligen Depotmodells an. Der Bargeldausgleich (Cash-Settlement) bei Indexoptionen ist provisionsfrei.

VIII. Vermögensverwaltung

1. Honorarmodelle

Für die Tätigkeit der Vermögensverwaltung berechnet die Bank ein jährliches Vermögensverwaltungshonorar in Form eines Prozentsatzes des verwalteten Vermögens, das an die Stelle der sonst üblichen Entgelte für die einzelnen Auftragsausführungen und für die Depotverwaltung tritt und auch die Managementvergütung einschließt.

Die anteilige Belastung des Vermögensverwaltungshonorars erfolgt nachträglich vierteljährlich. Berechnungsgrundlage ist jeweils der Gesamtwert des verwalteten Vermögens zum Ende eines Kalenderquartals. Für das vierte Quartal erhöht sich die Belastung in dem Honorarmodell Erfolgsorientiertes Pauschales Entgelt ggf. um eine Wertentwicklungskomponente. Alle Leistungen der Vermögensverwaltung unterliegen der Umsatzsteuer.

Besteht die Vermögensverwaltung nicht für ein volles Kalenderquartal, so wird das Entgelt entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet. Berechnungsgrundlage für das erfolgsabhängige Entgelt ist die positive Wertentwicklung in diesem Zeitraum.

Die Bank bietet die Dienstleistung Vermögensverwaltung in unterschiedlichen Ausprägungen und alternativen Honorarmodellen an. Die nachfolgenden Preise gelten für die Varianten Vermögensverwaltung bei CIO und Vermögensverwaltung by CIO+ sowie die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit.

Die Entgelte für Dienstleistungen der Vermögensverwaltung werden grundsätzlich einzelvertraglich vereinbart. Im Regelfall wird ein Pauschales Honorar, ggf. mit einer Gewinnbeteiligung, gezahlt. Sollte eine einzelvertragliche Regelung nicht getroffen worden sein, gelten für die Vermögensverwaltung folgende Grundsätze:

1.1. Vermögensverwaltung by CIO/Vermögensverwaltung by CIO+

a) Honorarmodell Pauschales Entgelt

Anlagebedürfnis	Preis (netto)	Preis inkl. USt.
Vermögensverwaltung by CIO	1,50 % p.a.	(1,79 % p.a. inkl. USt.)
Vermögensverwaltung by CIO+	1,30 % p.a.	(1,55 % p.a. inkl. USt.)

b) Honorarmodell Erfolgsorientiertes Pauschales Entgelt

Anlagebedürfnis	Preis (netto)	Preis inkl. USt.
Vermögensverwaltung by CIO	1,20 % p.a.	(1,43 % p.a. inkl. USt.)
Vermögensverwaltung by CIO+	1,00 % p.a.	(1,19 % p.a. inkl. USt.)

[2] Bei Teilausführungen: Sockelbetrag nur bei der ersten Ausführung eines Börsentages.

[3] Bei gedeckten Geschäften wird der Gegenwert der Option vollständig und deckungsgleich separiert: bei verkauften Calls und gekauften Puts die entsprechende Anzahl der zugrunde liegenden Aktien, bei verkauften Puts ein dem Gegenwert der zu beziehenden Aktien entsprechender Betrag (Kontoguthaben oder Geldmarktfonds).

[4] Hier entsteht eine Verpflichtung zur Hinterlegung von Sicherheiten gem. Vorgabe der jeweiligen Börse, auf die die Bank einen Aufschlag von mindestens 40 % erhebt.

1.2. Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit

a) Honorarmodell Pauschales Entgelt

Anlagebedürfnis	Preis (netto)	Preis inkl. USt.
Vermögenserhalt	1,50 % p.a.	(1,79 % p.a. inkl. USt.)
Vermögensausbau Konservativ	1,60 % p.a.	(1,90 % p.a. inkl. USt.)
Vermögensausbau Dynamisch	1,70 % p.a.	(2,02 % p.a. inkl. USt.)
Vermögenswachstum	1,80 % p.a.	(2,14 % p.a. inkl. USt.)

b) Honorarmodell Erfolgsorientiertes Pauschales Entgelt

Anlagebedürfnis	Preis (netto)	Preis inkl. USt.
Vermögenserhalt	1,20 % p.a.	(1,43 % p.a. inkl. USt.)
Vermögensausbau Konservativ	1,30 % p.a.	(1,55 % p.a. inkl. USt.)
Vermögensausbau Dynamisch	1,40 % p.a.	(1,67 % p.a. inkl. USt.)
Vermögenswachstum	1,50 % p.a.	(1,79 % p.a. inkl. USt.)

Das Vermögensverwaltungshonorar erhöht sich in dem Modell Erfolgsorientiertes Pauschales Entgelt um 10 Prozent der jeweils im Wertentwicklungsbericht per 31. Dezember des abgelaufenen Jahres ausgewiesenen positiven Wertentwicklung des Vermögens zzgl. Umsatzsteuer. Der Wertentwicklungsbericht ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung der Bank.

2. Sonstige Preise

Wird eine Vergütungsvereinbarung geschlossen, bei der anstatt eines pauschalen Honorars auch Entgelte für Transaktionen vereinbart werden, so gelten, soweit nicht individuell einzelvertraglich geregelt, für die im Rahmen der Vermögensverwaltung durchgeführten Wertpapiergeschäfte und Depotdienstleistungen nachfolgende Preise.

3. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften ist der Handelsertrag der Bank Teil des Festpreises. Eine Provision fällt nicht an.

4. Kommissionsgeschäfte

Wertpapierart	Provision	Minimum Inland	Minimum Ausland
Aktien, Zertifikate, Investmentfondsanteile und andere Wertpapiere mit Stücknotierung	1,19 %	34,90 EUR	39,90 EUR
Renten	0,60 %	34,90 EUR	39,90 EUR

- Die Provision wird auf den Kurswert berechnet; bei Renten mindestens auf den Nennwert.
- Die Entgelte werden pro Abrechnung berechnet, taggleiche Teilausführungen werden in einer Abrechnung zusammengefasst.
- Für im Inland gehandelte inländische Wertpapiere fällt zusätzlich ein Entgelt von 1,79 EUR an.
- Für im Inland oder Ausland gehandelte ausländische Wertpapiere fällt zusätzlich ein Entgelt von 2,38 EUR an.
- Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.

5. Depotverwahrungs- und -verwaltungsentgelte

auf das Depotvolumen	0,25 % p.a. inkl. USt.

Die Berechnung erfolgt taggenau auf Basis des Kurswertes des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert).
Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

Abschließender Hinweis: Soweit unter Kapitel VIII. „Vermögensverwaltung“ keine eigenständige Regelung für die Vermögensverwaltung erfolgt, gelten die unter Kapitel IV. „KlassikDepot“ dargestellten Preise. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Vermögensverwaltung alle Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen.

IX. Sonderdienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen

1. Dienstleistungen im Zusammenhang mit ausländischen Quellensteuern

Bearbeitung von Anträgen auf Durchführung von Vorabbefreiung/-reduzierung und Steuererstattungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen:

Geschäftsvorfall	Preis
Vorabbefreiung/-reduzierung	5,00 EUR je Zahlungsvorgang zzgl. USt. zzgl. fremde Spesen
Quellensteuererstattung	20,00 EUR je Zahlungsvorgang zzgl. USt. zzgl. fremde Spesen
Ausstellung Tax-Voucher	10,00 EUR pro Stück zzgl. USt.

2. Allgemeiner Hinweis

Für die in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde die gesetzlichen Vorschriften.

X. Hinweis über Zuwendungen von Dritten und an Dritte

1. Zahlungen durch Dritte an die Bank

Die Bank erhält von Dritten für den Vertrieb von Finanzinstrumenten umsatzabhängige Zahlungen („Vertriebsvergütungen“). Die Vertriebsvergütungen beziehen sich dabei auf Geschäfte der Bank mit ihren Kunden insbesondere über Investmentanteile, Zertifikate, strukturierte Anleihen und Aktien (bei Neuemissionen).

Vertriebsvergütungen können als einmalige Vertriebsvergütungen und / oder als laufende Vertriebsvergütungen gezahlt werden.

Darüber hinaus erhält die Bank von einzelnen Handelsplätzen eine Vertriebsvergütung, wenn sie Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an diesen Handelsplätzen ausführen lässt.

2. Zahlungen an Zuführer und Vermittler

Wenn der Bank die Geschäftsbeziehung durch einen Dritten zugeführt oder vermittelt wurde, leitet die Bank diesem Zuführer oder Vermittler im Einzelfall vom Kunden erhobene Provisionen zum Teil oder in voller Höhe weiter. Nähere Einzelheiten teilt die Bank, sofern relevant, auf Anfrage mit.

XI. Hinweis zu Handelsmargen

Beim Erwerb von ausgewählten Zertifikaten und (strukturierten) Anleihen, die bereits emittiert, aber noch nicht an einer Börse gelistet sind, können zusätzliche Handelsmargen für die Bank anfallen, die im Festpreis enthalten sind.

XII. Ergänzende Hinweise

1. Fremde Kosten und Steuern

Uns belastete fremde Kosten und Auslagen (z. B. Maklercourtage, in- und ausl. Börsenspesen) geben wir in gleicher Höhe weiter, soweit diese Aufwendungen nach gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen sind. Gleiches gilt für Steuern und Abgaben, die der Bank belastet werden.

2. Weitere Kosten

Im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften können weitere Kosten und Steuern entstehen, die von der Bank in Rechnung gestellt werden.

3. Belastung der Kosten und Steuern

Die vom Kunden zu tragenden und in der Wertpapierabrechnung oder durch sonstige Rechnungslegung ausgewiesenen Kosten werden vom vereinbarten Konto abgebucht. Gleiches gilt für Steuern auf Kapitalerträge, die die Bank aufgrund gesetzlicher Regelungen einzubehalten hat oder die der Bank aufgrund gesetzlicher Regelungen seitens des Kunden zur Verfügung zu stellen sind.

D Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale)

I. Dienstleistungen im Kreditgeschäft

1. Ratenkredite mit Festzins		Siehe Preisaushang
2. Rahmenkredit mit variablem Zinssatz und variabler Inanspruchnahme		Siehe Preisaushang
3. Kreditbearbeitung		
3.1 Allgemein		
– Unterjährige (außerplanmäßige) Zinsbescheinigung auf Kundenwunsch zusätzlich zum Jahreskontoauszug	pro zu bestätigendem Jahr und Unterkonto	29,90 EUR
– Unterjährige (außerplanmäßige) Kreditlinien-/Saldenbestätigung auf Kundenwunsch zusätzlich zum Jahreskontoauszug	pro zu bestätigendem Jahr und Unterkonto	29,90 EUR
– Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden, z. B. Grundbuch, Katasteramt, Handelsregister, Baulastenverzeichnis etc.		30,00 EUR zzgl. fremde Kosten
– Zweitschriften/Nachdrucke von Dokumenten, z. B. von Jahreskontoauszügen, auf Kundenwunsch[1]	pro Dokument	11,00 EUR Ausnahme: Kopien von notariellen Urkunden
– Nachträgliche Kreditvertragsänderung auf Kundenwunsch, z. B. Rahmen- oder Produktänderung, Aufteilung von Krediten, Änderung der Zins- und Tilgungsrate)	pro Kredit	450,00 EUR
3.2 Schuldnermodifikation		
– Schuldnerwechsel/Schuldübernahme auf Kundenwunsch		1.020,00 EUR
– Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch		650,00 EUR
4. Ratenkredite: Preise für Dienstleistungen auf Kundenwunsch		
4.1 Kreditbearbeitung		
– Kopien auf Anforderung des Kunden (je Blatt, mind. jedoch 1,00 EUR), z. B. Kopien von Vertragsunterlagen		0,25 EUR
– Kontoauszug		5,00 EUR
– Außerplanmäßige Saldenbestätigung		14,90 EUR
– Außerplanmäßige Aufstellung erbrachter Zins- und Tilgungsleistungen		15,00 EUR
5. Sicherheiten		
5.1 Sicherheitenbearbeitung ohne Grundpfandrechte		
– (Außerplanmäßige) Freigabe von Sicherheiten auf Kundenwunsch	einmal pro Sicherheit	300,00 EUR
– Austausch von Sicherheiten sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung auf Kundenwunsch	einmal pro Sicherheit	475,00 EUR
5.2 Grundpfandrechte		
– Austausch sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung auf Kundenwunsch		1.200,00 EUR
– Pfandfreigabe auf Kundenwunsch		
– ohne Veränderung des Deckungskapitals		375,00 EUR
– mit Veränderung des Deckungskapitals		425,00 EUR
– Rangänderung auf Kundenwunsch		500,00 EUR
– Sonstige notariell beglaubigte Erklärung auf Kundenwunsch, z. B. Zustimmungserklärung oder Ersatz-Ausfertigung		100,00 EUR
5.3 Versand von Zulassungsbescheinigungen Teil II (Fahrzeugbriefe)		
– Temporärer Versand von Sicherheiten		10,00 EUR
– Sonderversand von Sicherheiten		
Montag bis Freitag:		
Einschreiben		3,50 EUR
Expressversand vor 9 Uhr		35,40 EUR
Expressversand vor 12 Uhr		17,00 EUR
Express Terminzustellung zwischen 9 und 10 Uhr		43,20 EUR
Samstag:		
Zustellung per Express vor 9 Uhr		41,50 EUR
Expressversand vor 12 Uhr		32,50 EUR

[1] Entgeltfrei, wenn die Zweitschrift/der Nachdruck aus Umständen erforderlich wird, die von der Bank zu verantworten sind.

II. Auskünfte

– Erteilung einer schriftlichen Bankauskunft an Dritte im Auftrag des Kunden		20,00 EUR
– Einholung einer allgemeinen Bankauskunft (Inland und Ausland) im Auftrag des Kunden		25,00 EUR

III. Avale

– Urkundenerstellung[2]	– maschinell – manuell	50,00 EUR 100,00 EUR
– Direktversand der Urkunde an Dritte[2]		10,00 EUR
– Urkundenversand per Kurierdienst[2]		35,00 EUR
– Avalprovision je Aval	mindestens	3,5 % p. a., 50,00 EUR p. a.
– Nachträgliche Änderungen in der Urkunde auf Kundenwunsch, z. B. Anpassung des Bürgschaftsbetrages,		50,00 EUR
– Verlängerung der Laufzeit, Ausstellung / Einholung einer Freistellungserklärung wegen Urkundenverlust[3]		50,00 EUR

E Wechselkurs

1. Allgemeine Regelung für Fremdwährungsgeschäfte

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer anderen Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), legt die Bank für den Ver- und Ankauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, den sogenannten Geldkurs für den Verkauf (z. B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) bzw. den sogenannten Briefkurs für den Ankauf (z. B. Zahlungseingänge in Devisen für ein in Euro geführtes Konto des Kunden) zugrunde. Der jeweilige Geld- bzw. Briefkurs für den Ver- bzw. Ankauf von Devisen erfolgt, gemäß der länderspezifischen Zeitpunkte und Besonderheiten unter Link: www.commerzbank.de/devisen-kurse-im-wertpapiergeschaeft.
Der von der Bank berechnete Geld- bzw. Briefkurs für die Ausführung des Kundengeschäfts in fremder Währung ist aus der Zahlungsabrechnung ersichtlich oder der Kunde wird hierüber in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise unterrichtet.
Den Ver- bzw. Ankauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Ende des Abrechnungszeitraums nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs am Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes ab.

2. Regelung für Kartengeschäfte in Fremdwährung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz einer Karte erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, die Abrechnung zum Devisengeldkurs. Als Devisengeldkurs gilt der von der Bank bankarbeitstäglich um 13:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) unter Bezugnahme auf den internationalen Devisenmarkt festgestellte Kurs.
Abweichend hiervon erfolgt bei Zahlungen in Fremdwährungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) die Umrechnung nach dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zuzüglich eines prozentualen Entgeltes gemäß des für die jeweilige Karte geltenden Preis- und Leistungsverzeichnisses.
Die Umrechnungskurse für Kartenzahlungen werden bankarbeitstäglich gegen 16:00 Uhr auf der Internetseite www.commerzbank.de/devisenkurse veröffentlicht. Für die Umrechnung gilt der Kurs am der Buchung vorangegangenen Geschäftstag.

3. Regelung für Fremdwährungsschecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden in der Kontowährung gut, erfolgt die Umrechnung in Euro, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach dem Scheckankaufskurs der Bank, welcher sich aus dem Mittelkurs zuzüglich der doppelten Spanne zwischen Devisenbrief- und Mittelkurs am Tag der Abrechnung ermittelt. Als Devisenbriefkurs und Mittelkurs gelten die von der Bank bankarbeitstäglich um 13:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) unter Bezugnahme auf den internationalen Devisenmarkt festgestellten und auf ihren Internet-Seiten veröffentlichten Kurse (www.commerzbank.de/Devisenkurse).
Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks erst „nach erfolgter Bezahlung“ (Scheck zum Inkasso) dem Konto des Kunden in der Kontowährung gut, erfolgt die Umrechnung zum Devisenbriefkurs am Tag des Geldeingangs bei der Commerzbank durch die Fremdbank. Als Devisenbriefkurs gilt der von der Bank bankarbeitstäglich um 13:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) unter Bezugnahme auf den internationalen Devisenmarkt festgestellte und auf ihren Internet-Seiten veröffentlichte Kurs (www.commerzbank.de/Devisenkurse).

4. Maßgeblichkeit der Kontowährung

Erfolgt ein Zahlungsvorgang in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird der Zahlungsbetrag dem Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet oder gutgeschrieben. Die Bestimmung des Wechselkurses erfolgt nach den oben genannten Regeln.

5. Kursveröffentlichung; Änderung der Referenzwechselkurse

Aktuelle und historische Wechselkurse veröffentlicht die Bank auf ihren Internet-Seiten unter www.commerzbank.de/Devisenkurse.
Eine Änderung der in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurse wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Commerzbank AG

[2] Das Entgelt für diese Leistung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.
[3] Entgeltfrei, wenn die Zweitschrift / der Nachdruck aus Umständen erforderlich wird, die von der Bank zu verantworten sind.